



**Geschäftsführung
Ausschuss Kunst und Kultur**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23657
Fax : (0221) 221-24141
E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 10.02.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 12. Sitzung des
Ausschusses Kunst und Kultur vom 19.01.2016**

öffentlich

**7.2 Bezuschussung von Interkulturellen Kunstprojekten 2016
4088/2015**

RM Dr. Elster schlägt vor, den Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur gemeinsam mit der Vorlage dem Integrationsrat zur Kenntnis vorzulegen. Er begrüßt es, dass die Angelegenheit im öffentlichen Teil behandelt werde, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen sei. Er bedauert allerdings, dass das Gesamtvolumen der Bezuschussung, für eine Stadt mit 35 Prozent Bürger mit Migrationshintergrund, nicht sehr hoch sei.

RM von Bülow fragt wie die Verwaltung es handhaben wolle, wenn sich herausstelle, dass Einsparungen auf diesem Gebiet notwendig seien. Außerdem fragt sie nach den Sicherheiten für die Antragsteller, die bereits eine Zusage erhalten haben und was passiere, wenn der Haushalt erst sehr spät verabschiedet werde.

Herr Prof. Schäfer spricht sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und entsprechend zu beschließen. Wenn man im Jahre 2016 tatsächlich ohne Haushalt auskommen müsse, sei es wichtig zu erfahren, wie man mit solchen Vorhaben umgehen wolle. Schließlich benötige man hierfür eine gewisse Planungssicherheit. Er befürchtet, dass es in diesem Haushaltsjahr schwierig werde, kulturpolitische Förderstrategien zu entwickeln. Außerdem merkt er an, dass ein Teil des Beschlusses laute, dass die Verwaltung Änderungen in Projektumfang und Zuschusshöhe ohne erneute Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur vornehmen könne. Dies möchte er nicht als eine Ermächtigung ansehen. Allerdings gebe man der Verwaltung eine Handlungsvollmacht, deren Optionen man nicht kenne. Er geht davon aus, dass dem Ausschuss eine Mitteilung vorgelegt werde, warum und aus welchen Gründen bestimmte Änderungen vorgenommen worden seien.

Kulturamtsleiterin Foerster sagt zu, den Integrationsrat anhand einer Mitteilung entsprechend zu informieren. Bezüglich der Einsparungen erklärt sie, dass man hierfür zwei inhaltlich gute Reserveprojekte ausgewählt habe. Falls es eine Kürzungsvorgabe gebe, müsse ein Handlungsspielraum vorhanden sein. Sie führt weiter aus, dass eine Absichtserklärung juristisch gesehen nicht so verbindlich sei wie ein Bewilli-

gungsbescheid. In der vorläufigen Haushaltsführung könne man Projektbewilligungen nur unter Beachtung von § 82 der GO und mit einer Begründung, warum das Projekt unabweisbar sei, bezuschussen. Bezüglich des dritten Absatzes des Beschlusstextes erklärt sie, dass es immer mal wieder zu Projektausfällen komme und die Verwaltung dann die Möglichkeit haben müsse, ohne erneute Beschlussfassung Projekte kurzfristig zu bewilligen.

RM von Bülow fragt, ob man nicht in dem Begründungstext mit aufnehmen könne, dass Änderungen der Projektförderungen gemäß der Vorschlagsliste ohne erneute Beschlussvorlage erfolgen.

Kulturamtsleiterin Foerster sieht dies als selbstverständlich an.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister merkt ergänzend an, dass dies auch so im Protokoll festgehalten werde und lässt über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Verteilung der Mittel für Interkulturelle Kunstprojekte 2016 gemäß der beigefügten Anlage.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017. Darüber hinaus sind die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO zu beachten.

Die Verwaltung kann Änderungen im Projektumfang und Zuschusshöhe ohne erneute Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur vornehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.